

bls – Bei einem Verkehrsunfall in der Innenstadt ist am Freitag morgen eine Radfahlerin schwer verletzt worden. Wie die Polizei mitteilte, befuhr der 34jährige Fahrer eines Betonmischers gegen 9 Uhr die Richard-Wagner-Straße in Richtung City. Beim Versuch, nach rechts in die Moltkestraße abzubiegen, übersah er die Radfahlerin.

„Ich habe sie doch nicht gesehen...“

Kraftfahrer in LKW haben meist keine Möglichkeit, mit bloßem Auge alles zu beobachten, was sich um sie herum abspielt. Die Ladefläche mit hohen Bordwänden, der Sattelaufleger oder der Kastenaufbau nehmen ihnen die Sicht, doch gibt es seit vielen Jahren Außenspiegel, die den Bereich des „Toten Winkels“ reduzieren. Der Zusatzspiegel gegen den „Toten Winkel“, der sogenannte „Großwinklige Rückspiegel“, ist laut § 56 Straßenverkehrszulassungsordnung seit dem 01.01.1991 für alle LKWs ab 7,5t vorgeschrieben. Eine Nachrüstpflicht für ältere LKWs gibt es nicht.



Für den LKW-Fahrer gilt daher:

- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit Zusatzspiegeln aus!
- Achten Sie beim Rechtsabbiegen besonders auf Radfahrer!

Weitere Informationen zum Thema „Toter Winkel“ erhalten Sie bei:

- Stadt Köln
Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
☎ 0221 / 221-27 816 oder 221-27 167
☎ 0221 / 221-27 801
strassen+verkehrstechnik@stadt-koeln.de
- Polizeipräsidium Köln
Kommissariat Vorbeugung
- Verkehr -
Walter-Pauli-Ring 2-4
51103 Köln
☎ 0221 / 229-6868
☎ 0221 / 229-6818
www.polizei-koeln.de
www.autobahnpolizei-koeln.de

Wir bieten an:

Praktische Aktionen zum Thema „Toter Winkel“.

Wir kommen mit einem LKW auf den Schulhof, den Marktplatz etc. und demonstrieren die Gefahr des „Toten Winkels“

Sprechen Sie uns an!



Kinder sehen es anders 
Mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr.

Hat er dich gesehen?
Opjepass!



Köln  **Information**